

Wesentliche Bestimmungen zu den Covid-19-Maßnahmen

Wichtig ist in allen Bereichen:

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m), v.a. zu anderen Klassengruppen
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- kein Körperkontakt mit anderen
- Vermeiden des Berührens von Augen, Nase und Mund
- regelmäßiges Durchlüften der Räume
- Vermeiden gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. ä./ möglichst personalisierter Gebrauch von Arbeitsmitteln und Tablets)
- Toilettengang nach Möglichkeit nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots
- Bei Beförderung von Schülerinnen und Schülern in öffentlichen Verkehrsmitteln gilt die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

- **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung:**

Auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude sind alle in der Schule Tätigen, Schülerinnen und Schüler sowie Besucher zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) **verpflichtet** (auf sog. Begegnungsflächen, d.h. in den Fluren, Gängen, Toiletten, in den Pausen sowie zu Unterrichtsbeginn und – ende).

GrundschülerInnen dürfen die MNB abnehmen, sobald sie ihren Platz im Klassenzimmer erreicht haben.

MittelschülerInnen dürfen die MNB auch im Unterricht nicht abnehmen; diese Regelung gilt bis einschließlich 18.09.20.

Das Tragen der MNB unterliegt in den kommenden Wochen den Vorgaben durch das Gesundheitsamt und hängt von der weiteren Entwicklung der Infiziertenzahlen ab.

Grundsätzlich gilt, dass Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte selbst für die Mund-Nasen-Bedeckung aufzukommen haben.

- **Betretungsverbot für Personen,**

- die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen
- die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

Mein Kind ist krank, was muss ich beachten?

- Bei **leichten Erkältungssymptomen** wie Schnupfen oder gelegentlichem Husten gilt:
An **Grundschulen** ist ein Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen ohne Fieber vertretbar, da Kinder im Grundschulalter neuen wissenschaftlichen Studien zufolge eine geringe Rolle im Infektionsgeschehen spielen.
An **Mittelschulen** ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn sich die Symptome 24 Stunden nach ihrem Auftreten nicht verschlimmert haben und insbesondere kein Fieber hinzugekommen ist.
- Kinder mit **unklaren Krankheitssymptomen** sollten in jedem Fall **zunächst zuhause bleiben** und die weitere Entwicklung der Symptome beobachtet werden!
- **Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinns, Bauchschmerzen, Hals-, Ohren- und Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) ist ein **Schulbesuch nicht möglich**; bitte suchen Sie mit Ihrem Kind gegebenenfalls einen Arzt auf.
- Die Wiederezulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist erst möglich, sofern das Kind mindestens 24 Stunden symptomfrei ist (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten). Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.
- Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt bzw. Kinderarzt über eine Testung.
- Bei Auftreten von positiv getesteten Coronafällen, auch in der Familie, gilt:
Bitte die Schule sofort telefonisch verständigen und die Schule nicht betreten; weitere Anweisungen des Hausarztes oder des Gesundheitsamtes abwarten und einhalten.

Bei Veränderungen im Infektionsgeschehen werden die Maßnahmen entsprechend angepasst.